/

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 5 "An der Schützenwiese" der Gemeinde Hamminkeln, Landkreis Rees.

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die Aufstellung des Planes erfolgte unter Berücksichtigung der Ausweisungen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamminkeln.

Die Behörden und Vertreter öffentlicher Belange wurden gemäß § 2 (5) BBauG in einem Anhörungstermin am 16.3.1966 bei der Aufstellung beteiligt.

Der Planbereich liegt im Ortsteil Blumenkamp, westlich der Weseler Straße, östlich der B 473.

Der überwiegende Teil der Flächen wurde als "Reines Wohngebiet" ausgewiesen. Eine kleinere Fläche entlang der Weseler Straße wurde als "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt.

Die Größe des Planbereiches beträgt		8,30 ha
./. Verkehrsfläche	0,97 ha	
./. Öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz)	0,09 ha	
./. bereits bebaute Flächen	1,50 ha	
	2,56 ha	2,56 ha
	Nettobauland	5,74 ha

Der Bebauungsplan sieht eine 1-2 geschossige, vorwiegend offene Bebauung vor. Im Einzelnen ist folgende Bebauung geplant:

44 WE eingeschossige, freistehende Wohnhäuser
17 WE eingeschossige Reiheneigenheim
29 WE zweigeschossige Reihenhäuser
90 Wohnungseinheiten

Der geplante Einwohnerzuwachs beträgt demnach

$$90 \times 3{,}5 = 315 \text{ Einwohner}$$

$$\text{Einwohner / ha Nettobauland} = \frac{315}{5{,}74} = 55$$

Das Plangebiet wird zur Zeit durch zwei sehr schmale Straßen von der Weseler Straße her erschlossen. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist die Anlegung einer 9,00 m bereiten Haupterschließungsstraße geplant.

Die Trinkwasserversorgung ist durch den Anschluß an die vorhandene öffentliche Wasserversorgung der Ämter Haldern, Ringenberg, Schermbeck sichergestellt.

Für den gesamten Planbereich ist der Anschluß an die im Ausbau befindliche Ortskanalisation geplant.
Für den gesamten Planbereich hat der Rat der Gemeinde Hamminkeln die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gem. § 46 BBauG beschlossen.

Kostenschätzung

Die Kosten für die Durchführung der Aufschließungsmaßnahme werden nach überschläglicher Berechnung wie folgt zusammengefaßt.

a) Wasserversorgung

1.300 lfdm Wasserleitung innerhalb des Geltungsbereiches in fertiger Arbeit herstellen

a lfdm 40,-- 52.000,-- DM

b) Straßenbauarbeiten

5.200,-- qm neue Straßenfläche einschließlich Bürgersteige

a qm 45,-- 234.000,-- DM

4.100,-- qm alte Straßenfläche

a qm 30,-- 123.000,-- DM

357.000,-- DM

c) Ausgestaltung der öffentlichen Grünfläche (Kinderspielplatz) 3.200,-- DM

d) Beleuchtung
7 Straßenleuchten a Stck. 900,-- 6.300,-- DM

e) Kanalisation

1.300 lfdm Kanalisation im Bereich des Bebauungsplanes mit einer Betonrohrleitung (Glockenmuffe) ∅ 300 mm einschließlich Einstiegschächte, Wasserhaltung und Lieferung der Baustoffe in fertiger Arbeit

a lfdm 180,-- 234.000,-- DM

Zusammenstellung

a)	Wasserversorgung	52.000,-- DM
b)	Straßenbauarbeiten	357.000,-- DM
c)	Ausgestaltung der öffentl. Grünfläche	3.200,-- DM
d)	Beleuchtung	6.300,-- DM
e)	Kanalisation	234.000,-- DM
	insgesamt	652.500,-- DM

Die endgültige Feststellung der Aufschließungskosten erfolgt nach Fertigstellung der Erschließungsanlage. Gemäß § 129 BBauG werden ca. 90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Anliegerbeiträge gedeckt.

Hamminkeln, den 12.6.1968

stellv. Gemeindedirektor